

Stellungnahme

der LAG Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.

zum Haushaltsgesetz 2020 Drs. 17/8881
und Rettungsschirmgesetz NRW Drs.17/8882

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise führen zu erheblichen familiären Belastungen. Viele Menschen sind im Homeoffice oder können zurzeit nicht arbeiten, die Betreuung der Kinder muss zu Hause unter schwierigen Bedingungen organisiert werden, soziale Kontakte und die Hilfe von Großeltern sind weggebrochen.

Zunehmende familiäre Konflikte sind zu erwarten.

Gleichzeitig nehmen private Schutzmöglichkeiten ab. Nicht nur aus China, sondern auch aus Italien und Madrid erreichen uns Berichte über zunehmende Gewalt gegen Frauen.

Bereits jetzt sind die Frauenhäuser in NRW an ihrer Kapazitätsgrenze. Anstehende Quarantänefälle erhöhen den Druck. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau abzuschätzen, wie sich die Situation entwickeln wird. Es ist von einem steigenden Schutzbedarf auszugehen, der auch verzögert eintreten kann.

Wir als Autonome Frauenhäuser sind bereit, alle Schutz suchenden Frauen und ihre Kinder in dieser schweren Krise mit unserem Wissen und unserem Engagement zu unterstützen. Daher arbeiten wir mit Hochdruck an Notfallkonzepten und angepassten Unterstützungsangeboten.

Die Frauenhäuser benötigen in dieser Krisensituation die Zurverfügungstellung von **Sach- und Honorarmittel**, die **flexibel und unbürokratisch** abgerufen werden können.

Frauenhäuser müssen in die Lage versetzt werden, bei Bedarf die **Beratungszeiten zu verlängern**.

Um dem erhöhten Schutzbedarf entsprechen zu können, müssen Gelder zur kurzfristigen **Anmietung und Einrichtung von Schutzwohnungen**, sowohl für Mehranfragen als auch für den Quarantänefall.

Durch den Wegfall von Gruppenangeboten und allen sonstigen Kontakten wird es einen **erhöhten Bedarf an Beratungsgesprächen und Einzelbetreuungen** geben. Zusätzlich ist absehbar, dass aufgrund von Quarantänemaßnahmen und Überbelegung Frauen auch außerhalb des Stammhauses untergebracht werden müssen. Für die außergewöhnlichen Belastungen müssen erhöhte Personalkosten abgerufen werden können zur

Stundenaufstockung des Stammpersonals bzw. für Honorarkräfte, die dafür eingesetzt werden können.

Wir müssen auch mit Personalausfällen rechnen. Dazu wollen wir sehr kurzfristig einen Unterstützerinnenpool aufbauen. Dafür müssen ausreichend Honorarmittel zur Verfügung gestellt werden.

Es werden vermehrt **Dolmetscherkosten** zur Beratung anfallen.

Die **ansteigenden Fahrtkosten** müssen aufgefangen werden.

Die aufgenommenen Frauen und ihre Kinder müssen im Sofortfall mit den Dingen des täglichen Bedarfs versorgt werden können. Dazu gehören Lebensmittel, Hygieneartikel, Kleidung, Bettwäsche und Handtücher.

Durch die Vorgabe der sozialen Distanzierung muss ein Großteil der Organisation der Arbeitsabläufe und der Beratungsarbeit digital über Video- und Telefonkonferenzen garantiert werden können. Dazu bedarf es eines technischen Equipments für alle Frauenhäuser und deren Mitarbeiterinnen Nötig sind zusätzliche Smartphones und

Es ist bisher nicht absehbar, was sich an Bedarfen entwickeln wird. Daher muss ein eingestellter Krisenfond für Frauenhäuser erweitert werden können entsprechend der jeweiligen Situation und darf sich nicht auf die hier aufgeführten Maßnahmen beschränken.

Tablets, Laptops sowie die Übernahme der Gebühren für Flatrates zu Durchführung von Telko, Videokonferenzen für die Dauer der Corona Krise.

ALLE Maßnahmen müssen flexibel, zeitnah und unbürokratisch erfolgen können.

Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.
Postfach 500 349
44203 Dortmund
Fon: 0231 971 03 00
Di - Do 10.00 -16.00
Koordinierungsstelle: Claudia Fritsche
Postanschrift:
Markgrafenstr. 6
58332 Schwelm
e-mail: lag.frauenhaeuser-nrw@gmx.de
www.LAG-AutonomeFrauenhaeuserNRW.de
www.frauen-info-netz.de